

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER BAP CONSULT GMBH (BAP)

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSABSCHLUSS

Diese AGB gelten nur für einen Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, im Folgenden Kunde genannt. Die Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und BAP erfolgt auf Basis dieser AGB. Abweichende Vertragsbedingungen eines Kunden müssen zu ihrer Gültigkeit von BAP schriftlich bestätigt sein. Produktbeschreibungen sind in technischen Merkblättern zusammengestellt. Ihre Beachtung ist unumgänglich. Technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter sind über die Homepage www.bap-consult.at abrufbar. Bei Zweifelsfragen bitten wir Sie, mit uns Rücksprache zu halten.

Mit der Auftragserteilung, jedoch spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferungen oder Leistungen durch den Kunden, werden unsere Geschäftsbedingungen akzeptiert.

Der Geltungsbereich dieser AGB bezieht sich auf alle Lieferländer.

2. ANBOTE UND INHALTE

Sämtliche von uns gemachten Angebote oder in irgendeiner Weise zugehörigen Zusatzanhänge, wie Erklärungen oder Empfehlungen, sind stets freibleibend.

Vereinbarungen sind von uns nur dann als rechtsverbindlich zu betrachten, wenn sie in schriftlicher Form bestätigt wurden und beziehen sich nur in der Erbringung der Leistung im Umfang der Auftragsbestätigung.

Inhalte der von uns bereitgestellten Unterlagen, wie Prospekte, Produktinformationsblätter, Muster, Probestücke und dgl. stellen keine Zusagen für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eignung der von uns gelieferten Waren dar.

Angebote werden nach Ablauf einer angeführten oder angemessenen Annahmefrist unverbindlich.

3. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die Konditionen und Preise gemäß unserer aktuellen Preisliste, sofern nicht schriftlich bei Abschluss und/oder in unserer Auftragsbestätigung abweichende Konditionen festgelegt wurden.

Sämtliche angeführte Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich excl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Preise sind weiters ohne Versandkosten kalkuliert und erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden ab Lager. Ausnahmen sind nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Bei Auslandslieferungen können länderspezifische Zusatzabgaben hinzukommen.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen anzupassen. Preisänderungen bleiben ausdrücklich jederzeit vorbehalten.

Bei Zustellungen oder Expresslieferungen sind wir berechtigt, Frachtkosten nach Aufwand zu verrechnen. Ist eine Lieferung und Zustellung vereinbart, gelten die hierfür verrechneten Kosten als unabgeladen.

Unsere Rechnungen sind ab Fakturadatum innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Unbeschadet eines eingeräumten Zahlungszieles behalten wir uns das Recht vor, bei Zahlungsverzug und weiteren Lieferungen, diese nur gegen sofortige Barzahlung vorzunehmen.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen ab dem Fälligkeitsdatum in der Höhe von 10% p.a. oder höhere gesetzliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, die hierfür anfallenden Aufwendungen, wie Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

Die Annahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns vor. Sie werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Gebühren und Spesen gehen mangels anderer Vereinbarungen zu Lasten des Käufers.

Die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund von nicht ausdrücklich anerkannten oder gerichtlich festgestellten Gegenforderungen ist, ebenso, wie die Aufrechnung mit solchen Gegenforderungen, nicht zulässig. Weiters wird ausdrücklich die Zurückhaltung an beweglichen Sachen des Verkäufers wegen fälliger Forderungen ausgeschlossen. Wurde die Bezahlung unserer Forderung in Raten vereinbart, sind wir berechtigt, bei

nicht fristgerechter Zahlung, auch nur einer Rate, die gesamte offene Forderung einzufordern.

4. LIEFERUNG UND LEISTUNGSERBRINGUNG

Lieferfristen und Termine sind nur aufgrund der Abhängigkeit von Vorlieferanten nur als näherungsweise anzusehen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine Vereinbarung über bestimmte Lieferzeiten und/oder Termine getroffen wurde. Bei Verzug mit einem Fixtermin darf der Kunde nach eingeschriebener Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen zurücktreten.

Abweichungen der Liefer- von der Bestellmenge bis zu $\pm 5\%$ berechtigen nicht zu Annahmeverweigerung, Schadenersatz- oder Gewährleistung.

Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, auf Gefahr des Bestellers. Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Übernahme der Ware an den Transporteur (Bahn, Frachtführer etc.). Sind handelsübliche Klauseln über die Art der Lieferung vereinbart, so gelten die Auslegungen der INCOTERMS in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich erfolgt die Abholung, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ab Werk oder Lager.

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer und von uns nicht zu vertretenden Umständen, wie z.B. Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen und dgl., berechtigen uns, zur Verlängerung der Lieferzeit oder zum Rücktritt vom Vertrag. Schadenersatzansprüche des (insbesondere aus entgangenem Gewinn) Käufers wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind in allen Fällen ausgeschlossen.

Wir sind zu Teillieferungen innerhalb der vereinbarten Lieferzeit berechtigt.

Sollte der Kunde Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Leistungen nicht nachgekommen sein, sind wir nicht, oder erst nach Vorauskasse, verpflichtet, Waren auszuliefern.

Leihbehälter und Leihverpackungen sind innerhalb von 30 Tagen restentleert und frachtfrei vom Besteller an uns zurückzusenden. Weiters hat die Rückführung der "Behälter" in unbeschädigtem und wiederverwendbarem Zustand zu erfolgen. Bei Feststellung von nicht zumutbaren Schäden sind wir berechtigt, die daraus resultierenden Reparaturkosten in zumutbarer Höhe dem Besteller anzulasten.

Sofern wir die Rücksendung der Waren aus Kulanzgründen in einwandfreien Zustand akzeptieren, sind wir berechtigt, eine Manipulationsgebühr in der Höhe von 10% des Verkaufspreises zu verrechnen. Der Betrag wird ausnahmslos als Gutschrift dem Kunden übersandt.

Bei Lieferungen direkt zur Baustelle hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Anfahrwege im Ausmaß der bestellten Menge geeignet und zugelassen sind. Für Schäden, welche auf die unsachgemäße Bereitstellung zurückzuführen ist, haftet der Kunde ausnahmslos.

Mehrkosten für andere Transportarten als reguläres Stückgut sowie für Sondertransport, Mauten, Expresslieferung, PAL-Gebühr für nicht getauschte EUR-Pal oder sonstige Erschwernisse (Spezial-LKW, Kran, Fahrzeugbegleitung etc.) trägt der Kunde. Der Kunde hat Transportschäden sofort bei Zustellung auf Transportpapieren zu vermerken, diese möglichst mit Foto zu dokumentieren und schriftlich binnen fünf Tagen bei BAP zu rügen.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Liquidationswert die offenen Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers durch Verbindung,

so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgendem als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer, kein Rücktritt vom Vertrag.

Die Ware ist sachgemäß zu lagern und gegen Feuer und Diebstahl ausreichend zu versichern.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch nach zahlungshalber Überreichung eines Wechsels solange bestehen, bis der Wechsel eingelöst wird.

Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

6. BESTELLWERTE

Bis zum Bestellwert netto € 750,00 trägt der Kunde für Versand im In- und Ausland die Versandkosten, darüber hinaus beachten Sie bitte Pkt. 4 allgemein.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Der Verkäufer leistet Gewähr für einwandfreies Material und fachgerechte Herstellung und für die Einhaltung ausdrücklich und schriftlich zugesagter oder in den einschlägigen NORMEN enthaltenen Eigenschaften und Toleranzgrenzen und zwar ausschließlich in der Weise, dass der Verkäufer die zurückgestellte beanstandete Ware unentgeltlich neu liefert. Diese Nachlieferungspflicht gilt für nur Mängel, die den ordentlichen oder vertraglich festgelegten Gebrauch der Ware verhindern.

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, Gewährleistungsansprüche nach unserer Wahl auch durch Verbesserung oder Preisminderung zu erfüllen.

Mängelrügen haben unverzüglich nach Übernahme der Ware am Bestimmungsort und - bei offenen Mängeln vor der Verarbeitung - schriftlich, unter genauer Angabe der behaupteten einzelnen Mängel zu erfolgen. Sie haben jedoch auf die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen keinen Einfluss. Zunächst nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich geltend zu machen.

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verjähren sechs Monate nach dem Warenversand. Der Rückgriffsanspruch des Kunden gegenüber BAP gemäß § 933b Abs. 1 ABGB sind nach dieser Frist ausgeschlossen.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie des Rechts auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängel sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Es gilt als ausdrücklich vereinbart - soweit gesetzlich zulässig -, dass der Verkäufer keinen Schadenersatz zu leisten hat für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, für sonstige Schäden, Folgeschäden und Gewinnentgang, sofern sich nicht aus den Umständen des Einzelfalles ergibt, dass dem Verkäufer grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt. Ferner ist ausgeschlossen der Ersatz von Sach-

schäden und Folgeschäden nach dem Produkthaftungsgesetz soweit sie nicht durch die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung des Verkäufers gedeckt sind. Der Käufer wird in seinen Verträgen ebenfalls einen entsprechenden Haftungsausschluss vereinbaren, widrigenfalls der Käufer selbst schadenersatzpflichtig wird.

In Prospekten, Katalogen oder Merkblätter enthaltene Zeichnungen, wie u.a. Farbe, Masse, etc., sind ebenfalls als Richtwerte zu verstehen, wenn nicht anders als ausdrücklich vereinbart. Produktionsbedingte Abweichungen, lt. Vorgabe der Normen, sind vom Kunden zu akzeptieren. Der Haftungsausschluss besteht außerhalb des österreichischen PHG nur dann, wenn der Nachweis der groben Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, wobei dieser sich nur auf den Ersatz von Personen- und Sachschäden beschränkt. Ausgeschlossen ist die Anwendung und deren Ersatz von Fehler- und Mängelfolgeschäden. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung. Diese Einschränkung gilt auch bei Beratung.

8. PRODUKT UND VERARBEITUNGSHINWEISE

Die Verarbeitung der gelieferten Produkte hat nach den Vorgaben bzw. den für den jeweiligen Anwendungs/Verwendungsbereich ausgearbeiteten, schriftlichen Gebrauchsanweisungen oder Verarbeitungsrichtlinien der BAP zu erfolgen.

Verbrauchs- bzw. Dosierangaben sind stets als unverbindliche Richtwerte anzusehen. Angaben über Lagerfähigkeit und deren Umgebungsfaktoren beziehen sich immer auf original verschlossene Produkte und Gebinde. Die Lagerung bezieht sich immer auf die sachgemäße und nach den Angaben der BAP angegebene Vorgaben.

Bei Bereitstellung von färbigen Produkten kann es bei verschiedenen Chargen zu produktionsbedingten Nuance und Farbunterschiede kommen, welche aufgrund der Herstellung nicht zu vermeiden sind. Diese Unterschiede sind vom Kunden zu akzeptieren und ist dies kein Mangel.

Sollten einzelne Produkte eines vorgeschriebenen Vorversuches unterliegen, so ist dieser unter realistischen Umgebungsbedingungen durchzuführen. Diese gilt auch vor serienmäßiger Anwendung unserer Produkte.

Beratung, Vorführung oder Einschulung durch BAP führen zu keiner Haftung für einen bestimmten Anwendungserfolg.

Mit Hinblick auf unterschiedliche technische Bedingungen und Prüfverfahren hat der Kunde daher trotz Produktbeschreibung, aufgezeigter Einsatzmöglichkeit oder Beratung eine eigene genaue Prüfung vorzunehmen, ob mit dem Produkt das von ihm angestrebte Ziel erreicht wird. Verbrauchsangaben in Verarbeitungsanleitungen sind durchschnittliche Erfahrungswerte. Mehr- oder Minderverbrauch können in Einzelfällen geschehen.

9. VERTRAGSRÜCKTRITT

Bei ungerechtfertigtem Vertragsrücktritt des Kunden ist BAP berechtigt, Vertragszuhaltung zu begehren oder als Stornogebühr 25 % des Nettobestellwerts oder einen darüber hinausgehenden konkreten Schaden zu verrechnen.

10. ENTSORGUNG

Für die Entsorgung gelten die Bestimmungen der ÖNORM S 2100. Restentleerte Verpackungen sind im Sinne der VVO Sammelstellen zu übergeben.

11. AUFRÉCHNUNGSVERBOT

Kein Kunde ist berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen außer bei schriftlicher Zustimmung, gerichtlicher Feststellung oder Insolvenz von BAP.

12. DATENSCHUTZ

BAP speichert und verarbeitet zur Geschäftsabwicklung notwendige Daten der Kunden in einer EDV-Anlage. Die Übermittlung von Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Verträge. Der Kunde ist einverstanden, dass seine Daten auch über elektronische Schnittstellen, zB EDI, an Dritte zu vertraglich nötigen Zwecken übermittelt werden. Jede andere Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Kunden.

13. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

A-2700 Wiener Neustadt

Für das Vertragsverhältnis und alle damit zusammenhängenden, außervertraglichen, Ansprüche kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Abschluss des UN-Kaufrechtes (CISG) und von Verweisungsnormen zur Anwendung.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, teilunwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.